



# Architekturwettbewerb

## Protokoll Nr 004 Beurteilungssitzung des Preisgerichts 2. Stufe

Datum:	10.09.2015	Aktenzahl	BD6-LPH-178/014-2015
Sitzungstermin:	10.09.2015	Dokument Nr.:	404 Protokoll Nr 004 725 Beurteilungssitzung 2. Stufe 150910.docx
Zeit:	09:00-18:00 Uhr	Leiter:	Kronaus
Ort:	NÖLR Haus 7 Baudirektionsprüfungsaal	Verfasser:	Hintermeier

### Teilnehmer / Verteiler:

Name	Position	anw	Vert
Architekt Mag.arch. Dr.techn. Christian KRONAUS	Hauptpreisrichter	●	●
Dr. Otto HUBER	Hauptpreisrichter, GS7	○	●
LBD Dipl.-Ing. Peter MORWITZER	Hauptpreisrichter, BD	○	●
Dipl.-Ing. Josef BICHLER	Hauptpreisrichter, BD6	○	●
Dir. Gabriela GALETA, MBA	Hauptpreisrichter, LPH Türnitz und Hainfeld	●	●
Architekt Mag. Roger KARRÉ	Ersatzpreisrichter für Arch. KRONAUS	○	●
Gerlinde NUßBAUMER	Ersatzpreisrichter für Dr. HUBER	●	●
Dipl.-Ing. Stefan SCHRAML	Ersatzpreisrichter für LBD MORWITZER	●	●
Mag.arch. Andreas WÖRNDL	Ersatzpreisrichter für Dipl.-Ing. BICHLER	●	●
Pflegedienstleiterin Waltraud EDER, MBA	Ersatzpreisrichterin für Dir. GALETA	●	●
Dipl.-Ing. Andreas GUBI	Vorprüfung BD6	●	●
Dipl.-Ing. (FH) Thomas LUGER	Projektleiter BD6	●	●
Architekt Dipl.-Ing. Günther HINTERMEIER rB	Verfahrensleiter, BD6	●	●
Ing. Martin GSCHWANTER	BD6	●	●
Stevo CUSKIC	BD6	●	●

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw, die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.



## 0. TAGESORDNUNG

09:00 Uhr	TOP 01	Feststellung der Beschlussfähigkeit
09:15 Uhr	TOP 02	Bericht der Vorprüfung
09:30 Uhr	TOP 03	Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten I
12:30-13:30 Uhr		Mittagspause
13:30 Uhr	TOP 03/2	Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten II
17:00 Uhr	TOP 04	Empfehlungen des Preisgerichtes
17:45 Uhr	TOP 05	Allfälliges

## 1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende eröffnet die Beurteilungssitzung des Preisgerichts der zweiten Stufe des Wettbewerbs und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind (stimmberechtigte Preisrichter):

- Herr Architekt Mag.arch. Dr.techn. Christian KRONAUS (Vorsitzender)
- Herr Gebietsbauamtsleiter Dipl.-Ing. Stefan SCHRAML (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ing. Mag.arch. Andreas WÖRNDL (Schriftführer)
- Frau Dir. Gabriela GALETA, MBA (stellvertretende Schriftführerin)
- Frau Gerlinde NUßBAUMER

Das Preisgericht ist gemäß Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das Preisgericht ist einvernehmlich damit einverstanden, dass die sonstigen anwesenden Personen an der Sitzung des Preisgerichtes teilnehmen (siehe Anwesenheitsliste).

Der Vorsitzende stellt die Frage nach der Befangenheit eines Preisrichters. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Geheimhaltungspflicht für alle Anwesenden über den gesamten Verfahrenszeitraum (also bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Beauftragung) hin.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Preisgerichts gibt es keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 01 ab.

## 2. BERICHT DER VORPRÜFUNG

Dem Preisgericht wird der Bericht der Vorprüfung übergeben und von Architekt HINTERMEIER erläutert:

Entsprechend den Ausschreibungsunterlagen konnten auch in der zweiten Stufe des Wettbewerbes bis 27.07.2015, 12:00 Uhr schriftlich Fragen zur Aufgabenstellung an den Notar gerichtet werden. Der Notar hat die Fragen anonymisiert und der Projektleitung übermittelt, welche auch sämtliche Fragen beantworten konnte. Die Fragebeantwortung erging vom Notar nachweislich in Form eines Protokolls an alle Wettbewerbsteilnehmer. Dem Preisgericht wurde das Protokoll der Fragebeantwortung am 28.07.2015 übermittelt. Der Vorsitzende geht die einzelnen Fragen und deren Beantwortung im Gremium nochmals durch.

Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten (der zweiten Stufe) war der 31.08.2015, 12:00 Uhr.



Die kommissionelle Öffnung der Wettbewerbsarbeiten wurde am 31.08.2015, ab 13:00 Uhr im Baudi-  
rektionsprüfungsraum des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Die sechsstellige Kennzahl wurde durch eine fortlaufende Nummer (01-05) ersetzt.

Die Verfasserbriefe werden erst nach Vorliegen eines Wettbewerbsergebnisses geöffnet.

Alle Prüfungen wurden unter der Federführung von Projektleiter Dipl.-Ing. (FH) Thomas LUGER und  
Berichtersteller Dipl.-Ing. Andreas GUBI durch die ArchitekturstudentInnen Frau Stephanie STÖGER,  
Frau Lisa FELSBERGER und Herrn Klaus-Michael URBAN durchgeführt. Ergebnis:

- Die Formvorschriften wurden im Wesentlichen von allen Wettbewerbsteilnehmern eingehalten.
- Die geforderten Unterlagen und Ausarbeitungen sind im Wesentlichen vollständig eingereicht  
worden. Einzelne geforderte Punkte wurden nicht erfüllt (siehe Bericht der Vorprüfung). Die  
Vorprüfung ist aber der Ansicht, dass trotzdem alle Wettbewerbsarbeiten vergleichend beurteilt  
werden können.
- Nach Ansicht der Vorprüfung liegen – auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen – keine  
zwingenden Ausscheidungs- oder Ausschlussgründe vor.

Das Preisgericht nimmt den Bericht der Vorprüfung zustimmend zur Kenntnis. Der Vorsitzende schließt  
daraufhin den Tagesordnungspunkt 02 ab.

### 3. BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Der Vorsitzende ruft dem Preisgericht nochmals die festgelegten Beurteilungskriterien für die zweite  
Wettbewerbsstufe in Erinnerung

- Beurteilung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit (insb Bau- und Organisationsphasen)
- Städtebauliche Qualitäten: Angemessene Einbettung des Baukörpers in die umgebende Be-  
bauungsstruktur sowie Situierung am Grundstück, Wirkung im Ortsbild
- Architektonische Qualitäten: räumliche Qualitäten in Außen- und Innenwirkung, Zugänge, Funk-  
tionsfähigkeit der Baukörperorganisation
- Qualität der Freiräume
- Fassadengestaltung und -ausbildung
- Funktionsfähigkeit und Qualitäten für den Betrieb
- Funktionsfähigkeit und Qualitäten der einzelnen Geschosse, der Horizontal- und Vertikaler-  
schließung, Qualität der Innenräume, Wirkung und Auswirkungen eingesetzter Materialien, Far-  
ben und Oberflächen
- Funktionsfähigkeit und Qualitäten der dargestellten Wohngruppe (allfällige Entwicklung gegen-  
über der ersten Wettbewerbsstufe)
- Vollständige Umsetzung der Raumprogrammvorgabe
- Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Bauweise und der Konstruktion (fachliche Einschät-  
zung des Preisgerichts; sofern und soweit aus der eingereichten Unterlagen ablesbar)
- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb (auf der Grundlage der geprüften Kennwerte und der  
fachlichen Einschätzung des Preisgerichts; sofern und soweit aus der eingereichten Unterlagen  
ablesbar)



anhand derer in mehreren Runden eine Entscheidung getroffen werden soll, welche Wettbewerbsarbeit die Aufgabenstellung – relativ gesehen – bestmöglich erfüllt.

Das Preisgericht absolviert mit dem Bericht der Vorprüfung einen ersten Rundgang und sichtet alle Wettbewerbsarbeiten.

Wie vorgesehen, werden alle Wettbewerbsarbeiten anschließend nach folgender Vorgangsweise diskutiert:

- Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschluss- bzw Ausscheidungsgründe)
- Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten aufgrund des Berichts der Vorprüfung oder aufgrund der Untererfüllung der Energieeffizienzvorgaben für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage kommen
- In der ersten Runde wird das Preisgericht jene Beiträge auswählen, welche nach Ansicht des Preisgerichts ganz sicher nicht in die engere Wahl kommen werden und daher nicht weiter beurteilt werden müssen. Eine solche Entscheidung kann in der ersten Beurteilungsrunde zwar ohne Angabe von Gründen, aber jedenfalls NUR einstimmig erfolgen.
- Weitere Beurteilung anhand der angegebenen Beurteilungskriterien (wobei der jeweilige Wettbewerbsbeitrag immer gesamtheitlich betrachtet wird).

Allen Beurteilungen dürfen ausschließlich die Ausschreibungsunterlagen zugrunde gelegt werden. Allfällige sonstige Erkenntnisse, die gegebenenfalls zum Beispiel während des Bearbeitungszeitraums gewonnen hätten werden können, dürfen in die Beurteilung nicht einfließen, da dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnte.

Das Preisgericht setzt sich entsprechend den Ausschreibungsunterlagen zum Ziel, einen Wettbewerbsgewinner (im Sinne des BVerG) und zwei weitere Preisträger mit Anspruch auf das festgelegte Preisgeld zu ermitteln:

1. Preis (Wettbewerbsgewinner)	EUR	12.000,- zzgl USt
2. Preis	EUR	8.000,- zzgl USt
3. Preis	EUR	4.000,- zzgl USt

Weiters hat das Preisgericht die Aufgabe fest zu stellen, dass jeder Verfasser von nicht ausgeschlossenen Wettbewerbsarbeiten der zweiten Wettbewerbsstufe eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR 4.000,- zzgl USt (ggf zusätzlich zum Preisgeld) erhält; bzw eine anders lautende Entscheidung zu begründen.

Entsprechend dem beschlossenen Vorgehensmodell soll die Anzahl der Wettbewerbsarbeiten Schritt für Schritt reduziert werden („Verlassen“<sup>1</sup> einzelner Arbeiten aufgrund des jeweiligen Erkenntnisstandes der Beurteilung).

Das Preisgericht behält sich aber vor, jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit, bereits verlassene Wettbewerbsarbeiten wieder in das Verfahren zurückzuholen und/oder nach dem Erkennen einzelner Detailzusammenhänge nochmals alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (ob verlassen oder nicht) dahingehend zu überprüfen.

---

<sup>1</sup> cit em. Univ.-Prof. Mag. arch. Friedrich KURRENT



### 3.1. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschluss- bzw Ausscheidungsgründe)

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass keine Wettbewerbsarbeit (mit dem derzeitigen Kenntnisstand) ausgeschlossen oder ausgeschieden werden muss und daher alle fünf Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden können.**

### 3.2. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten aufgrund des Berichts der Vorprüfung oder aufgrund der Untererfüllung der Energieeffizienzvorgaben für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage kommen

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass (mit dem derzeitigen Kenntnisstand) keine Wettbewerbsarbeit „aufgrund der Untererfüllung der Energieeffizienzvorgaben für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage“ kommt und sämtliche eingereichten Wettbewerbsarbeiten „aufgrund des Berichts der Vorprüfung“ vergleichend beurteilt werden können.**

### 3.3. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht prüft die Wettbewerbsarbeiten gesamtheitlich unter Zugrundelegung der Beurteilungskriterien und kommt im ersten Durchgang noch zu keiner eindeutigen Entscheidung, wobei sich zu einzelnen Beurteilungskriterien bereits Untersuchungsergebnisse zu manifestieren beginnen.

Der Vorsitzende schlägt vor, zu untersuchen, wie die einzelnen Projektanten mit den Empfehlungen des Preisgerichts aus der ersten Stufe umgegangen sind und dementsprechend festzustellen, ob und wie weit sich die einzelnen Wettbewerbsarbeiten verbessert haben. Der Umgang der Projektanten mit den Empfehlungen des Preisgerichts zeigt durchaus unterschiedliche Ergebnisse:

- Übereinstimmend kommt das Preisgericht zu der Feststellung, dass sich die Wettbewerbsarbeit 01 speziell in der Konzipierung der Wohngruppen positiv weiterentwickelt hat.
- Bei der Wettbewerbsarbeit 02 ist die Wohngruppentypologie sowohl im Grundriss, als auch im Volumen und der Dachform im Vergleich zur ersten Stufe nicht mehr so klar ablesbar.
- Die Wettbewerbsarbeit 03 hat mit dem beibehaltenen Vorschlag einer großflächigen Abgrabung der Hangsituation die Bedenken des Preisgerichts im Hinblick auf den Umgang mit der Topografie aus der ersten Stufe eher noch verstärkt.
- Die Wettbewerbsarbeit 04 zeigt die Küche nun im Erdgeschoß, welche aber intern nur über eine Wohngruppe angebunden ist, was ebenfalls kritisch gesehen wird.
- Die Wettbewerbsarbeit 05 liefert den durchgängigen Nachweis der Einhaltung der maximalen Gebäudehöhe.

Nach ausführlicher Befassung mit allen fünf Wettbewerbsarbeiten kommt das Preisgericht zu einer ersten Auswahlentscheidung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wettbewerbsarbeiten 03 und 02 nicht weiter zu beurteilen.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig die Wettbewerbsarbeit 03 nicht weiter zu beurteilen. Das Preisgericht beschließt weiters mit 3:2 Stimmen, die Wettbewerbsarbeit 02 nicht weiter zu beurteilen.**



### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 03:**

Grundsätzlich wird die Konzeption von vier eigenen Häusern in ringförmiger Anordnung um das Bestandsgebäude als sehr interessant erachtet. Die Wohngruppen manifestieren sich als nahezu eigenständige Gebäude. Im Zusammenhang mit dem dörflichen Charakter der umgebenden Bebauung erscheint die gewählte Typologie durchaus angemessen.

Das Projekt hat die beschriebenen Qualitäten aus der ersten Stufe im Wesentlichen behalten, jedoch ist zu den Empfehlungen des Preisgerichts aus der ersten Stufe festzustellen, dass die vorgeschlagenen großflächigen Geländeänderungen (Abgrabungen), aufgrund der gegebenen Baugrundsituation einhellig abgelehnt werden.

Das Potenzial der innenräumlichen Nutzbarkeit der Dachvolumina, insbesondere in Zusammenhang mit einer adäquaten architektonischen Durchgestaltung wurde nicht ausgeschöpft.

Insgesamt ist die architektonische Haltung zB im Bereich der Fassadengestaltung nicht überzeugend; weite Wege sind funktionell gesehen ungünstig.

### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 02:**

Die Konzeption eines eingeschößigen Bauteils zum Parkplatz hin, welcher die öffentlichen Funktionen aufnimmt und gartenseitig die Wohngruppen als eine Aneinanderreihung von solitären, pavillonartigen Baukörpern anzuordnen, wurde aus Sicht des Preisgerichts als spannend erachtet. Die diesbezügliche Ausformulierung in der zweiten Stufe wird als nicht gelungen angesehen; vor allem deswegen, weil die Klarheit der Pavillons, wie sie in der ersten Stufe dargelegt wurde, verloren geht, als auch ortsräumlich die Volumenordnung zueinander zu einem sehr heterogenen Gesamterscheinungsbild führt.

Das Preisgericht unterbricht die Beurteilungssitzung um 12:00 Uhr zur Einnahme des Mittagessens und tritt um 13:00 Uhr wieder im Juryraum zusammen.

Der Vorsitzende stellt nach intensiver Befassung mit den verbliebenen drei Projekten den Antrag, dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 04 den dritten Preis zuzuerkennen.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 04 den dritten Preis zuzuerkennen.**

### **Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 04:**

Der ortsräumliche Ansatz eines zweigeschößigen Baukörpers, wie auch die gestalterische Ausformulierung wird gewürdigt.

Die Wohngruppenkonzeption ist im direkten Vergleich mit anderen Projekten noch verbesserungsfähig. Wesentliche Mankos dieses Projektes sind aber die vorgeschlagene Lage der Küche und deren interne Anbindung über eine Wohngruppe, sowie die Anlieferung im unmittelbaren Nahbereich von Wohnzimmer.

Die zwei in der Beurteilung verbliebenen Projekte zeigen grundsätzlich unterschiedliche Ansätze, welche sehr kontroversiell diskutiert werden.

Um 16:00 Uhr stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 01 den ersten Preis zuzuerkennen.

**Das Preisgericht beschließt mit 3:2 Stimmen mehrheitlich, dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 01 den ersten Preis zuzuerkennen (Wettbewerbsgewinner im Sinne des BVergG und der Ausschreibung).**



Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag, dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 05 den zweiten Preis zuzuerkennen.

**Das Preisgericht beschließt mit 3:2 Stimmen mehrheitlich, dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 05 den zweiten Preis zuzuerkennen.**

**Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 05:**

Zwei längliche Baukörper werden – topografisch geschickt – dem Bestandsgebäude flankierend gegenübergestellt. Dadurch entstehen qualitätvolle Außenräume, die interessante Ausblicke aus den Wohngruppenbereichen ermöglichen. Die damit zusammenhängende Notwendigkeit, in die bestehende Topografie relativ stark einzugreifen, wird in Bezug auf die Baugrundverhältnisse kritisch betrachtet. Die Auseinandersetzung mit lokalen, identitätsstiftenden Elementen und Materialien (zB Fassade) wird positiv gesehen.

Auch die Konzeption der einzelnen Wohngruppen, bestehend aus einer Zimmerzeile und den vorliegenden Bereichen, wird als interessant und innovativ erachtet.

Die Gebäudeerschließungssituation wird durch den Vorschlag eines Haupteinganges und eines Nebeneinganges (im Nahbereich) als problematisch gesehen. Die vorgeschlagene interne Erschließung ist insbesondere im Erdgeschoß nicht übersichtlich.

**Begründung der Entscheidung und Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 01:**

Grundsätzlich liegen die Qualitäten des Projektes in seiner Klarheit, der Trennung der Erdgeschoßfunktionen (Allgemein- und öffentliche Bereiche) von den Wohngruppen in den Obergeschoßen und in der guten internen Orientierbarkeit.

Das Projekt ist unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen sicherlich wirtschaftlich zu errichten und zu betreiben. Ortsräumlich wird durch den Versatz der Wohngruppen zueinander ein Vorplatz klar gefasst. Das oberste Geschoß wird als eine Art Dachgeschoß ausformuliert, und so auf die Bebauungsvorschriften reagiert. Die damit in Zusammenhang stehenden vorgeschlagenen Fensterdetails lassen hohe innenräumliche Qualitäten erwarten und stellen gleichzeitig spannende Fassadendetails dar.

Die Wohngruppen als Modell „Wohnen um eine offene Mitte“ sind funktional ausgereift. Die Situierung des Pflege- und Betreuungsoffice ist zentral gelegen und funktioniert in allen Geschoßen gut als Angel zwischen den Wohngruppen.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass allen Verfassern von Wettbewerbsarbeiten in der zweiten Stufe die in Aussicht gestellte Aufwandsentschädigung zusteht. Die Zuerkennung der Preise in der vorgesehenen Höhe wird nochmals bestätigt.**

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 03 ab.

W



#### 4. EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht empfiehlt dem Auftraggeber,

- die Wettbewerbsarbeit 01 zu realisieren und gibt für die weitere Planung folgende Empfehlungen ab:
  - \* einzelne allgemeine Zonen im Erdgeschoß nördlich des Haupteinganges sind hinsichtlich ihrer Anordnung zu überprüfen;
  - \* bei der Festlegung von Materialien sollte auf regionalen Bezug Bedacht genommen werden;
  - \* die dargestellten Gartenanlagen sind gemeinsam mit der Projektleitung weiterzuentwickeln;
  - \* die vorgeschlagene Baukörpergliederung (der Wohngruppenbereiche) ist unbedingt beizubehalten, wenn möglich auszubauen.

Und weiters

- vergaberechtlich die, in der Ausschreibung festgelegte Vorgangsweise einzuhalten.

#### 5. ALLFÄLLIGES

Die Verfahrensleitung wird ermächtigt die Verfasserbriefe zu öffnen, den Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und zur Angebotslegung aufzufordern, sowie zu Verhandlungsgesprächen einzuladen. Der Vorsitzende verständigt telefonisch den Wettbewerbsgewinner vom Ergebnis der Beurteilungssitzung und trägt diesem auf, **bis zum Abschluss der Auftragsverhandlungen Stillschweigen zum Thema zu bewahren**.

Seitens des Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass sich die Weitergabe von Informationen auf den allgemeinen Verlauf der Beurteilungssitzung zu beschränken hat, alleine durch den Vorsitzenden zu erfolgen hat und überdies im Detail mit dem Auftraggebervertreter Herrn Dr. Otto HUBER abzustimmen wäre. Projektinhalte, Reihungen in Zusammenhang mit den Namen der Wettbewerbsteilnehmer dürfen keinesfalls vor einer Auftragserteilung verbreitet werden. Die Übermittlung des Protokolls der Beurteilungssitzung an die Wettbewerbsteilnehmer dient rein der Verfahrenstransparenz und der Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, bevor allenfalls Rechtsmittel ergriffen werden.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichts, sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichts, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw anwesend waren, zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens (= Ablauf der Nachprüfungsfrist) verpflichtet sind.

Die Wettbewerbsteilnehmer der zweiten Wettbewerbsstufe können ab sofort die (anonymisierten) Wettbewerbsarbeiten – nach verpflichtender Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02742 9005 16234 (Ing. Martin GSCHWANTER) – besichtigen.

Nach Auftragserteilung wird die Anonymität aufgehoben und werden die Wettbewerbsarbeiten der zweiten Stufe auf der Homepage des Landes Niederösterreich <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Landesbauprojekte.html> samt Protokoll der Beurteilungssitzung veröffentlicht. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage der LAIK <http://www.architekturwettbewerb.at> ist vorgesehen. Ob zusätzlich eine öffentliche Ausstellung organisiert wird ist noch nicht entschieden.

Der Auslober bedankt sich bei allen Wettbewerbsteilnehmern.





Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Beurteilungssitzung des Preisgerichtes um 18:00 Uhr.

**Für die Richtigkeit des Ergebnisprotokolls:**

Architekt Mag.arch. Dr.techn. Christian KRONAUS /  
Architekt Mag. Roger KARRÉ

Dr. Otto HUBER /  
Frau Gerlinde NUßBAUMER

LBD Dipl.-Ing. Peter MORWITZER /  
Dipl.-Ing. Stefan SCHRAML

Dipl.-Ing. Josef BICHLER /  
Ing. Mag.arch. Andreas WÖRNDL

Dir. Gabriela GALETA, MBA /  
Waltraud EDER, MBA

Waltraud Eder

Dipl.-Ing. Andreas GUBI

Dipl.-Ing. (FH) Thomas LUGER

Ing. Martin GSCHWANTNER

Stevo CUSKIC

Architekt Dipl.-Ing. Günther HINTERMEIER rB

**Beilagen:**

- Zuordnungsliste
- Anwesenheitsliste

**Zuordnungsliste sechsstellige Kennzahl zu zweistelliger anonymisierter Beurteilungsnummer:**

<b>BNr</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Reihung</b>	<b>Bemerkung</b>
01	140488	1	
02	137377	4	
03	180414	5	
04	788890	3	
05	273849	2	